



## RCEP – Was das weltweit größte Handelsabkommen bedeutet



Quelle: [mapchart.net/world](http://mapchart.net/world)

Die asiatisch-pazifische Region ist allgemein bekannt für ihre hohe Produktivität und ehrgeizigen Projekte, wenn es um stetiges Wirtschaftswachstum geht. Die regionale Wirtschaftspartnerschaft RCEP (Regional Comprehensive Economic Partnership) wurde am 15. November 2020 nach einer achtjährigen Verhandlungsdauer unterzeichnet.

Insgesamt sind 16 Länder daran beteiligt:

1. Brunei Darussalam
2. Kambodscha
3. Indonesien
4. Laos
5. Malaysia
6. Myanmar
7. Philippinen
8. Singapur
9. Thailand
10. Vietnam
11. Australien
12. China
13. Japan
14. Südkorea
15. Neuseeland
16. Indien



Nachdem Trump 2017 das Oval Office übernommen hatte, zog er die USA sofort aus der ehemaligen Transpazifik-Partnerschaft (TPP) heraus. Daher sind die Vereinigten Staaten nicht Teil der neuen Handelszone. Diese Umstände dürften sich auch unter Biden nicht mehr ändern.

Es wird geschätzt, dass das Abkommen das globale Nationaleinkommen bis 2030 jährlich um 186 Milliarden Dollar steigern wird. Besonders China, Japan und Südkorea werden von dem Abkommen wahrscheinlich mehr profitieren als andere Mitgliedsstaaten.

### **Warum ist das RCEP so wichtig?**

Die beteiligten Länder machen fast ein Drittel der weltweiten Bevölkerung und Wirtschaftsleistung aus, was das RCEP zum größten Handelsabkommen macht, das jemals in der Geschichte der Menschheit geschlossen wurde. Überraschenderweise ist das Abkommen hierzulande nicht breit diskutiert worden.

China wird im Zuge des neuen Trade-Deals seine Macht in Asien weiter ausbauen, was das Land zu einem sehr dominanten Player für seine Partner macht. Analysten interpretieren diesen Schritt als ein Zeichen für die wachsende Unabhängigkeit gegenüber den USA.

Die Bemühungen Trumps, den asiatischen Giganten zu schwächen, haben dazu

geführt, dass das Land der Mitte seine wirtschaftliche Präsenz in vielen anderen Regionen (z. B. Russland) verstärkt hat. Doch nicht nur China, sondern besonders Japan und Südkorea werden von dem neuen Trade-Deal profitieren. Hinzu kommen aktuell sehr starke Wirtschaftsdaten aus der Region.

Während sich Japan nicht nur für die Ausrichtung der olympischen Spiele im kommenden Jahr vorbereitet, kann sich das Land mit dem stärksten Wirtschaftsrebound von rund **21,4 % p. a.** freuen.

China liegt aktuell bei rund **+ 4,9 % p. a.** Wirtschaftswachstum (5,3 % p. a. im Vorjahr) und Südkorea bei rund **1,9 % p. a.**

Als Vergleich: Laut OECD wird das weltweite Wirtschaftswachstum 2020 bei **- 4,10 %** liegen.

### **Wenn Wirtschaft über Diplomatie steht**

Als besonders erwähnenswert erachten wir, dass erst letztes Jahr ein Wirtschaftskampf zwischen Japan und Südkorea eskalierte, dessen Wurzeln bereits in der Kolonialisierung der Koreainsel liegen und der im frühen 20. Jahrhundert seinen Höhepunkt fand, als das japanische Militär Korea unter seine Führung brachte. Diese diplomatischen Dispute wurden beiseitegelegt, um das Wirtschaftswachstum weiter zu forcieren. Dass enge Wirtschaftsbeziehungen die Basis für ein friedliches Miteinander auch



auf politischer Ebene legen können, zeigt die Europäische Union.

Japan begrüßt die Unterzeichnung und verkündet signifikante Erhöhungen der Investitionen und Stärkung von Lieferketten innerhalb der neu gegründeten Freihandelszone.

Für den Inselstaat bedeutet RCEP den ersten Handelspakt mit China und Korea, welcher rund 46 % des kompletten Handelsvolumens ausmachen wird. Geplant sind unter anderem eine 86-%-ige Reduzierung der Zölle für den Handel mit China und 81 % für jene mit Südkorea. Weitere 88 % werden für die südostasiatischen Mitgliedsstaaten sowie Australien und Neuseeland abgeschafft.

Neben Sake werden v. a. japanische Stahl- und Haushaltsprodukte sowie Autoteile zu insgesamt 86 % zollfrei gestellt, eine mehr als Verzehnfachung im Vergleich zu den bisherigen 8 %.

### **Kurzzusammenfassung des Abkommens**

Insgesamt umfasst das 510-seitige Abkommen neben der offensichtlichen Abschaffung von Einfuhrzöllen auch Bestimmungen über Telekommunikation, Finanzdienstleistungen, elektronischen Handel und freiberufliche Dienstleistungen.

Eine weitere große Errungenschaft ist die Regelung zum Urheberrecht bzw. geistigen Eigentum.

Da viele bestehende Freihandelsabkommen diverse Beschränkungen und keine

länderübergreifende Gesetzgebung haben, profitieren die teilnehmenden Länder von einer starken Verringerung der Komplexität.

### **Der Kathrein Global Enterprise Fond [AT0000A0Y0Y6 (A) und AT0000A0Y0Z3 (T)]**

investiert in attraktiv bewertete, defensive Value-Aktien und ist seit Jahren zu einem markanten Teil auf die wirtschaftliche Entwicklung Japans konzentriert. Dabei setzt er neben den großen Unternehmen des asiatischen Inselstaats auch auf defensive Branchen, welche besonders in jüngster Zeit ihr starkes Potenzial durch resistente Geschäftsmodelle unter Beweis gestellt haben. Das Festhalten an strategisch wertvollen Positionen hat sich besonders im letzten Jahr als erfolgreich erwiesen. Die künftige Entwicklung von Value- im Vergleich zu Wachstumstiteln wird als besonders positiv eingeschätzt.

# Disclaimer

Diese Unterlage ist eine Marketingmitteilung im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018) und dient ausschließlich Ihrer Information. Diese Information unterliegt daher nicht den Vorschriften des Wertpapieraufsichtsgesetzes, die für die Verbreitung von Finanzanalysen vorgesehen sind.

Obwohl wir der Meinung sind, dass die für diese Mitteilung herangezogenen Quellen von dritten Anbietern verlässlich sind, können wir keine Haftung für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der hier wieder gegebenen Informationen übernehmen. Die Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen daher nicht die individuellen Bedürfnisse der Anleger hinsichtlich der Ertragsziele und der Risikobereitschaft.

Der Inhalt dieser Unterlage ist nicht rechtsverbindlich und stellt keine Handlungsempfehlung und kein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten dar. Eine Investitionsentscheidung bezüglich aller Wertpapiere oder sonstiger Finanzinstrumente sollte nur auf Grundlage eines Beratungsgespräches und nicht allein auf Basis dieser Marketingmitteilung erfolgen.

## Performance-Hinweis

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung einer Veranlagung zu. Sämtliche dargestellte Performancezahlen nach OeKB-Methode entsprechen einer Nettoperformance, d.h. Kosten wie Verwaltungs-Gebühren oder sonstige dem Fondsvermögen angelastete Kosten werden bereits berücksichtigt. Nicht berücksichtigt wird ein möglicher Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag oder Steuerabgaben wie Kapitalertragssteuer oder Quellensteuern. Diese wirken sich bei Berücksichtigung in Abhängigkeit der konkreten Höhe entsprechend mindernd auf die Wertentwicklung aus. Wir weisen darauf hin, dass für Anleger mit anderer Heimatwährung als der Fondswährung, die Rendite infolge von Währungsschwankungen steigen oder fallen kann. Es ist zu beachten, dass Investments in Fonds neben Chancen auch Risiken bergen, so können Wert und Ertrag steigen, aber auch fallen.

Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft erbringt keine Steuerberatung und übernimmt keine Haftung für eventuelle steuerliche Nachteile im Zusammenhang mit Wertpapiertransaktionen und Wertpapierveranlagungen ihrer Kunden. Die Besteuerung der Kapitaleinkünfte hängt von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein.

Simulierte künftige Erträge sind somit kein verlässlicher Indikator für die tatsächliche künftige Wertentwicklung einer Veranlagung. Allfällige in dieser Unterlage enthaltene Simulationsrechnungen beruhen nicht auf tatsächlichen Transaktionen, sondern rein auf historischen Daten.

## Prospekthinweis

Die jeweils gültigen und veröffentlichten Prospekte bzw. Informationen gegenüber Anlegern nach § 21 AIFMG sowie die Kundeninformationsdokumente (Wesentliche Anlegerinformationen - KID) der von Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft verwalteten Fonds stehen Ihnen in deutscher Sprache kostenlos auf der Website [www.rcm.at](http://www.rcm.at) und/oder [www.kathrein.at](http://www.kathrein.at) sowie bei der Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft zur Verfügung.

## Offenlegungspflichten nach § 25 Mediengesetz

Die Angaben nach § 25 Mediengesetz (MedienG) finden sich im Impressum auf unserer Homepage: <http://www.kathrein.at>

Jede Form der Veröffentlichung oder Weitergabe ist untersagt.

© Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wipplingerstraße 25, 1010 Wien, Handelsgericht Wien, FN 144838y